

+++ NEWSLETTER Nr. 3 - November 2016

Der Fall „VOLKSWAGEN“

Jetzt die Vorteile der „Sammelklage“ nutzen und Ansprüche anmelden.

Mit diesem Newsletter möchten wir Sie auf die Möglichkeit der sogenannten Anspruchsanmeldung hinweisen, die im Fall Volkswagen bevorsteht.

Hintergrund:

Anleger, die zwischen dem 06.06.2008 und dem 18.09.2015 in Stamm- und/oder Vorzugsaktien der Volkswagen AG oder in Derivate auf diese Aktien, wie zum Beispiel Zertifikate oder Optionsscheine, investiert haben, können alsbald ihre Schadensersatzansprüche zum Musterverfahren anmelden.

Nachdem am 18.09.2015 bekannt wurde, dass die Wolfsburger Autobauer jahrelang Verbraucher, Behörden und Investoren weltweit mittels ihrer Abgasmanipulationssoftware getäuscht hatten und hierdurch milliardenschwere Risiken in Form von drohenden Schadensersatz- und Strafzahlungen eingegangen waren, brach der Kurs der Volkswagen Aktien immens ein. Daraufhin erhoben viele Anleger Klage vor dem Landgericht in Braunschweig. Die Tübinger Kanzlei TILP erreichte, dass diese Klagen nunmehr in Form der deutschen „Sammelklage“, dem Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz, verhandelt werden. Das Musterverfahren beginnt in wenigen Wochen mit Bekanntmachung des Musterklägers vor dem Oberlandesgericht Braunschweig.

Ab diesem Zeitpunkt besteht für alle weiteren geschädigten Anleger die Möglichkeit, besonders kostengünstig an diesem Verfahren zu partizipieren und im Wege der Anspruchsanmeldung die drohende Verjährung ihrer Schadensersatzforderungen zu hemmen.

Fristen sind zu beachten

Die Anmeldung ist nur einem Zeitfenster von **sechs Monaten** nach Bekanntmachung des Musterklägers möglich und kann **nur über einen Rechtsanwalt** vorgenommen werden. Geschädigte Anleger sollten sich also zeitnah informieren, wie sie ihre Rechte im Zusammenhang mit dem „VW-Abgasskandal“ wahren können.

Nach erfolgter Anmeldung können die Anleger den Ausgang des Musterverfahrens abwarten, da deren verjährungshemmende Wirkung bis zum rechtskräftigen Musterentscheid zuzüglich drei Monaten fort dauert. Ob im Falle des Obsiegens im Musterverfahren weitere Maßnahmen der Rechtsverfolgung seitens der Anmelder erforderlich sein werden, hängt im Wesentlichen vom anschließenden Verhalten der Volkswagen AG ab. In jedem Fall ist diese Form der Rechtsverfolgung aber erheblich günstiger als ein herkömmliches zivilrechtliches Gerichtsverfahren. In etwa betragen die Kosten der Anmeldung nur 4,5 % derjenigen Kosten, welche ansonsten im Zivilverfahren entstehen können.

Der SRI e.V. hat sich intensiv mit der Frage der möglichen Rechtsverfolgung beschäftigt und empfiehlt aufgrund dieses Kostenvorteils die Anmeldung, es sei denn, dass Anleger über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, welche die Kosten einer eigenen Klage übernimmt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Seite der Rechtsanwaltskanzlei TILP unter www.vw-klage.de

Wir helfen Kapitalanlegern

Eingesetztes Kapital retten!
Mit Rat und Tat an Ihrer Seite!

Der Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI e. V.) ist ein Verein, der seinen Zweck in der Hilfe für geschädigte Kapitalanleger, Investoren und Immobilienbesitzer sieht und sich auf den Bereich des Anlegerschutzes spezialisiert hat.
[weiterlesen](#)

Der SRI e. V. bietet seinen Mitgliedern umfassende Unterstützung und Beratung, um Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, eingesetztes Kapital zu retten. Hierbei dient der Verein insbesondere als Informationsportal, wobei wir uns als unabhängiges Sprachrohr der Anleger verstehen und deren Interessen vertreten.

Mehr Information: www.sri-ev.de

Werden Sie Mitglied im Schutzverein für Investoren (SRI e. V.)

Dazu schicken Sie uns den ausgefüllten [Mitgliedsantrag](#). Außer den Mitgliedsbeiträgen kommen keine weiteren Kosten auf Sie zu und wir übernehmen das weitere Vorgehen in Absprache mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Krüger (Vorstand)



Besuchen sie uns auch bei Facebook

IMPRESSUM:

Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI)
Dolziger Straße 51
10247 Berlin
www.sri-ev.com

Fon : 030-889220-15
Fax : 030-4508748-13
Mail: post@sri-ev.com

Eintragung im Vereinsregister Berlin.
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg VR28730B
Finanzamt: Berlin Charlottenburg St-Nr. 27/877/5179
Berliner Volksbank e.G. IBAN: DE26 1009 0000 2192 0400 03 BIC: BEVODE33XXX

Vorstand:
Sebastian Krüger, Stefan Göttlich,
Harald Krieg

Wenn Sie diese E-Mail (an: [EMail]) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.